



Richtlinie für die Nutzung von Feuerwehr-Schlüsselschränken der Stadt Weinheim

Der Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) dient der Aufbewahrung von Schlüsseln, wenn ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD alt: FSK) für die Hinterlegung der Objektschlüssel nicht ausreicht. Es wird damit sichergestellt, dass im Falle eines Brandmeldealarmes die Feuerwehr die entsprechenden Bereichsschlüssel der Objekte nutzen kann.

Für die Nutzung von Feuerwehr-Schlüsselschränken (FSS) gelten folgende Festlegungen:

1. Der Betreiber hat die Nutzung eines FSS in seinem Objekt seinem Sachversicherer anzuzeigen.
2. Ein FSS darf nur in Verbindung mit einem FSD/FSK zum Einsatz kommen.
3. Der FSS darf nur im gesicherten Innenbereich installiert werden. Im FSS hinterlegte Schlüssel müssen für alle Schließungen der Türen des betreffenden Bereichs passen.
4. Der Leiter der Feuerwehr legt den Installationsort in Abstimmung mit dem Betreiber fest. Der FSS muss in der Nähe vom FBF-FAT installiert werden. Die Höhe der Steckplätze für die Bereichsschlüssel muss zwischen 80 bis 180 cm sein.
5. Der FSS ist im Feuerwehrplan einzutragen.
6. Der FSS ist mit der Aufschrift „Feuerwehr-Schlüsselschrank“ in der Schrifthöhe 3 cm in gleicher Weise wie das FSD zu kennzeichnen.
7. Die Schließung des FSS erfolgt mit einem im FSD hinterlegten Schlüssel (Betreiberschließung).

8. Die Steckplätze der Schlüssel und die Schlüssel selbst (bzw. Schlüsselstecker) sind eindeutig mit arabischen Ziffern zu kennzeichnen (Durchnummerierung). Zusätzlich ist die Meldernummer (BMA) am Schlüssel oder Schlüsselstecker auf- bzw. anzubringen.
9. Das Öffnen des FSS und auch der Zugang zu den technischen Anlagenteilen des FSS sind elektrisch zu überwachen und zu einer ständig besetzten Stelle zu übertragen (Tür/Öffnungskontakt).
10. Bei Feuersalarm wird die Tür des FSS entriegelt/freigeschaltet, erst dann kann die Feuerwehr die Tür mit dem Betreiberschlüssel aus dem FSD öffnen. Die „Entriegelung“ ist außen am FSS optisch eindeutig anzuzeigen.
11. Die ausgelöste Linie wird im FSS optisch angezeigt und der dazugehörige eingesteckte Schlüssel zur Entnahme freigegeben.
12. Für die Feuerwehr ist innerhalb des Schrankes ein Notfreigabeschalter für alle Steckplätze vorzusehen. Die Betätigung dieses Schalters darf nur über einen Profilhalbzylinder (Schließung KESO Weinheim) möglich sein. Dieser Schlüsselschalter ist mit einem „F“ (Höhe 3 cm) zu kennzeichnen.
13. Die BMA darf sich nur rücksetzen lassen, wenn alle Schlüssel wieder im zugeordneten Steckplatz eingesteckt sind (Überwachung der Steckplätze auf Vorhandensein der Schlüssel). Nach Rückstellen der BMZ darf der eingesteckte Schlüssel nicht ohne erneute Auslösung des Alarms entnommen werden können. Die optische Anzeige am Steckplatz erlischt. Danach verriegelt der FSS und die äußere optische Anzeige „Entriegelung“ erlischt.